



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 56/12 – 09/14

Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	19.12.2012
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.12.2012	ausgefertigt am:	20.12.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	26	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2013 für den Eigenbetrieb „sbf“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 19. 12. 2012 den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes „Stadbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ gemäß § 15 SächsEigBG.

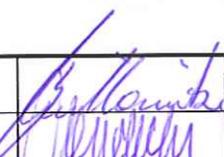
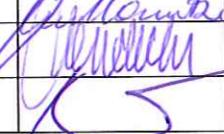
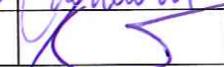
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	05.12.2012	nö.	x				x
SR	19.12.2012	ö.	x				x



rechtliche Grundlagen:

§ 15 SächsEigBG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	siehe Wirtschaftsplan 2013				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.12.12	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	10.12.12	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	10.12.2012	


Wendsche

Begründung:

Entsprechend dem § 15 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen.

Im Wirtschaftsplan 2013 wird an den Haushalt der Gemeinde kein Jahresgewinn abgeführt, sondern gemäß Stadtratsbeschluss vom 20. Juli 2011 zur Erreichung einer 3%-igen Eigenkapitalverzinsung ein Teilbetrag in die Gewinnrücklage eingestellt und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 ist von der Betriebsleitung im Benehmen mit der Kämmerin der Stadtverwaltung Radebeul rechtzeitig erstellt und abgestimmt worden.

Dateiname :SR56Dezember_Bestätigung Wirtschaftsplan7

